

Inhaltsübersicht

Vorwort	V
Inhaltsverzeichnis	XI
Abkürzungsverzeichnis	XV
Literaturverzeichnis	XXIX
Einleitung	
Das Prospektrecht als Baustein für den Binnenmarkt	1
Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG	25
Gesetz über die Erstellung, Billigung und Veröffentlichung des Prospekts, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei der Zulassung von Wertpapieren zum Handel an einem organisierten Markt zu veröffentlichen ist (Wertpapierprospektgesetz – WpPG)	603
Delegierte Verordnung (EU) 2019/980 Anhang 1	847
Sachverzeichnis	973

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Inhaltsübersicht	IX
Abkürzungsverzeichnis	XV
Literaturverzeichnis	XXIX

Einleitung	1
-------------------	----------

**Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments
und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt,
der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder
bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt
zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung
der Richtlinie 2003/71/EG**

Kapitel I Allgemeine Bestimmungen

Artikel 1	Gegenstand, Anwendungsbereich und Ausnahmen	25
Artikel 2	Begriffsbestimmungen	92
Artikel 3	Pflicht zur Veröffentlichung eines Prospekts und Ausnahmen	184
Artikel 4	Erstellung eines Prospekts auf freiwilliger Basis	192
Artikel 5	Spätere Weiterveräußerung von Wertpapieren	196

Kapitel II Erstellung des Prospekts

Artikel 6	Der Prospekt	203
Artikel 7	Die Prospektzusammenfassung	215
Artikel 8	Der Basisprospekt	234
Artikel 9	Das einheitliche Registrierungsformular	253
Artikel 10	Aus mehreren Einzeldokumenten bestehende Prospekte	269
Artikel 11	Prospekthaftung	276
Artikel 12	Gültigkeit des Prospekts, des Registrierungsformulars und des einheitlichen Registrierungsformulars	281

Kapitel III Inhalt und Aufmachung des Prospekts

Artikel 13	Mindestangaben und Aufmachung	288
Artikel 14	Vereinfachte Offenlegungsregelung für Sekundäremissionen	294
Artikel 14a	EU-Wiederaufbauprojekt	303
Artikel 15	EU-Wachstumsprospekt	309
Artikel 16	Risikofaktoren	319

Artikel 17	Endgültiger Emissionskurs und endgültiges Emissionsvolumen der Wertpapiere	329
Artikel 18	Nichtaufnahme von Informationen	340
Artikel 19	Aufnahme von Informationen mittels Verweis	345

Kapitel IV Regeln für die Billigung und die Veröffentlichung des Prospekts

Artikel 20	Prüfung und Billigung des Prospekts	363
Artikel 21	Veröffentlichung des Prospekts	385
Artikel 22	Werbung	397
Artikel 23	Nachträge zum Prospekt	410

Kapitel V Grenzüberschreitende Angebote, Zulassungen zum Handel an einem geregelten Markt und Sprachenregelung

Artikel 24	Unionsweite Geltung gebilligter Prospekte	472
Artikel 25	Notifizierung von Prospekten und Nachträgen und Mitteilung der endgültigen Bedingungen	482
Artikel 26	Notifizierung von Registrierungsformularen oder einheitlichen Registrierungsformularen	491
Artikel 27	Sprachenregelung	500

Kapitel VI Besondere Vorschriften für in Drittländern niedergelassene Emittenten

Artikel 28	Öffentliches Angebot von Wertpapieren oder Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt mittels eines nach Maßgabe dieser Verordnung erstellten Prospekts	513
Artikel 29	Öffentliches Angebot von Wertpapieren oder Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt mittels eines nach Maßgabe des Rechts eines Drittlands erstellten Prospekts	516
Artikel 30	Zusammenarbeit mit Drittländern	526

Kapitel VII ESMA und zuständige Behörden

Artikel 31	Zuständige Behörden	531
Artikel 32	Befugnisse der zuständigen Behörden	533
Artikel 33	Zusammenarbeit zwischen zuständigen Behörden	538
Artikel 34	Zusammenarbeit mit der ESMA	544
Artikel 35	Berufsgeheimnis	547
Artikel 36	Datenschutz	549
Artikel 37	Vorsichtsmaßnahmen	550

Kapitel VIII Verwaltungsrechtliche Sanktionen und andere verwaltungsrechtliche Maßnahmen

Artikel 38	Verwaltungsrechtliche Sanktionen und andere verwaltungsrechtliche Maßnahmen	554
Artikel 39	Wahrnehmung der Aufsichts- und Sanktionsbefugnisse	560
Artikel 40	Rechtsmittel	565
Artikel 41	Meldung von Verstößen	569
Artikel 42	Veröffentlichung von Entscheidungen	574
Artikel 43	Meldung von Sanktionen an die ESMA	583

Kapitel IX Delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte

Artikel 44	Wahrnehmung der Befugnisübertragung	587
Artikel 45	Ausschussverfahren	588

Kapitel X Schlussbestimmungen

Artikel 46	Aufhebung	588
Artikel 47	ESMA-Bericht über Prospekte	591
Artikel 47a	Zeitliche Begrenzung der Regelung für den EU-Wiederaufbauprojekt	594
Artikel 48	Überprüfung	596
Artikel 49	Inkrafttreten und Geltung	600

Gesetz über die Erstellung, Billigung und Veröffentlichung des Prospekts, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei der Zulassung von Wertpapieren zum Handel an einem organisierten Markt zu veröffentlichen ist (Wertpapierprospektgesetz – WpPG)

Abschnitt 1 Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen

§ 1	Anwendungsbereich	603
§ 2	Begriffsbestimmungen	605

Abschnitt 2 Ausnahmen von der Prospektspflicht und Regelungen zum Wertpapier-Informationsblatt

§ 3	Ausnahmen von der Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Prospekts	608
§ 4	Wertpapier-Informationsblatt; Verordnungsermächtigung	615
§ 5	Übermittlung des Wertpapier-Informationsblatts an die Bundesanstalt; Frist und Form der Veröffentlichung durch die Bundesanstalt	644
§ 6	Einzelanlageschwellen für nicht qualifizierte Anleger	647
§ 7	Werbung für Angebote, für die ein Wertpapier-Informationsblatt zu veröffentlichen ist	654

Abschnitt 3 Prospekthftung und Haftung bei Wertpapier- Informationsblättern

Vorbemerkung zu §§ 8–16 WpPG	664
§ 8 Prospektverantwortliche	678
§ 9 Haftung bei fehlerhaftem Börsenzulassungsprospekt	683
§ 10 Haftung bei sonstigem fehlerhaften Prospekt	683
§ 11 Haftung bei fehlerhaftem Wertpapier-Informationsblatt	684
§ 12 Haftungsausschluss bei fehlerhaftem Prospekt	715
§ 13 Haftungsausschluss bei fehlerhaftem Wertpapier-Informationsblatt	716
§ 14 Haftung bei fehlendem Prospekt	730
§ 15 Haftung bei fehlendem Wertpapier-Informationsblatt	730
§ 16 Unwirksame Haftungsbeschränkung; sonstige Ansprüche	736

Abschnitt 4 Zuständige Behörde und Verfahren

§ 17 Zuständige Behörde	742
§ 18 Befugnisse der Bundesanstalt	744
§ 19 Verschwiegenheitspflicht	773
§ 20 Anwendungsbereich	790

Abschnitt 5 Sonstige Vorschriften

§ 21 Anerkannte Sprache	794
§ 22 Elektronische Einreichung, Aufbewahrung	800
§ 23 Gebühren und Auslagen (aufgehoben)	803
§ 24 Bußgeldvorschriften	803
§ 25 Maßnahmen bei Verstößen	834
§ 26 Datenschutz	839
§ 27 Übergangsbestimmungen zur Aufhebung des Verkaufsprospektgesetzes	840
§ 28 Übergangsbestimmungen zum Gesetz zur weiteren Ausführung der EU-Prospektverordnung und zur Änderung von Finanzmarktgesetzen	842

Delegierte Verordnung (EU) 2019/980 Anhang 1	847
---	------------

Sachverzeichnis	973
----------------------------------	------------